

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 3. Januar 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Verurteilungen im beschleunigten Verfahren in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021“.**

**Begründung:**

In die damalige Einführung des beschleunigten Verfahrens in die Strafprozessordnung (StPO) wurde die Erwartung gesetzt, strafrechtlich relevante Sachverhalte mit einer einfachen Beweislage schnell und effektiv zu verhandeln. Die Anwendung in der Praxis zeigt, dass das Ziel Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte zu einer verstärkten Nutzung der Verfahrensart zu bewegen, durch die Reform der Vorschriften der StPO, nur sehr eingeschränkt erreicht wurde. Das beschleunigte Verfahren hat gegenüber dem Verfahren mit einer gewöhnlichen Hauptverhandlung zahlenmäßig eine deutlich untergeordnete Bedeutung. Auch die Praxis in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich und war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für die Jahre 2019 und 2020, insbesondere in Rheinland-Pfalz, sehr gering.

Ausweislich der Presseberichterstattung hat das beschleunigte Verfahren mit der Aburteilung von Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen eine neue Aktualität erlangt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Berichterstattung, wie sich die Fallzahlen der Aburteilungen im beschleunigten Verfahren im Jahre 2021 entwickelt haben (Aufstellung gesondert nach Delikten) und wie sich die Landesregierung zu einer verstärkten Anwendung des beschleunigten Verfahrens positioniert.